

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wallfahrtsstadt Kevelaer und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer stellt den vom Kämmerer am 14.06.2022 aufgestellten und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.057.433,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer festgestellte Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 09.01.2023 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 06.02.2023 ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen worden.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der vorstehende Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wallfahrtsstadt Kevelaer liegt zusammen mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, Zimmer 308, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kevelaer, 21.02.2023

Dr. Dominik Pichler
Bürgermeister